

**Informationen über die equinet Bank AG  
und ihre Dienstleistungen**

*gültig ab 01. Dezember 2017*

Gemäß den Vorgaben aus § 63 Abs. 7 WpHG informieren wir wie folgt über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen:

**1. Informationen über das Institut**

equinet Bank Aktiengesellschaft  
Gräfstraße 97  
60487 Frankfurt am Main

Handelsregister Nr. HRB 48969 Amtsgericht Frankfurt am Main,  
Vorstand: Lutz Weiler (Vors.), Götz Gollan, Anita Prattki  
Vors. des Aufsichtsrats: Prof. Dr. Andreas Wiedemann

Telefon 069 / 58997-0  
Telefax 069 / 58997-299  
E-Mail: [info@equinet-ag.de](mailto:info@equinet-ag.de)  
Web: <http://www.equinet-ag.de>

**2. Erlaubnis nach § 32 KWG und zuständige Aufsicht**

Der equinet Bank AG wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Erlaubnis nach § 32 für das Betreiben

- a) des Einlagengeschäfts (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 KWG),
- b) des Kreditgeschäfts (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG),
- c) des Finanzkommissionsgeschäfts (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KWG),
- d) des Depotgeschäfts (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 KWG),
- e) des Scheck- und Wechseleinzugs- und Reisescheckgeschäft (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 KWG),
- f) des Emissionsgeschäfts (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 KWG),
- g) der Anlagevermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG),
- h) der Anlageberatung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1a KWG),
- i) des Platzierungsgeschäfts (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1c KWG),
- j) der Abschlussvermittlung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 2 KWG),
- k) des Eigenhandels (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 4 KWG),
- l) des Factorings (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 9 KWG),
- m) des Finanzierungsleasings (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 10 KWG),
- n) der Anlageverwaltung (§ 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 11 KWG) und
- o) des Eigengeschäfts (§ 1 Abs. 1a Satz 3 KWG)

erteilt. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: <http://www.bafin.de>).

### 3. Informationen über die Dienstleistungen

Die equinet Bank AG bietet folgende Bank- und Wertpapierdienstleistungen, Wertpapiernebenleistungen und sonstigen Dienstleistungen an:

- a) Finanzkommissionsgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung);
- b) Eigenhandel für andere (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere);
- c) Eigengeschäfte (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung zur Erzielung eines Handelsgewinns);
- d) Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremden Namen für fremde Rechnung);
- e) Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten);
- f) Designated Sponsoring (Tätigkeiten als Designated Sponsor im XETRA<sup>®</sup>-Handel der Deutsche Börse AG) und entsprechende Eigengeschäfte;
- g) Spezialist (Tätigkeiten als Spezialist in den organisierten Märkten sowie im Freiverkehr (Open Market) für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere, insbes. Corporate Bonds, der Frankfurter Wertpapierbörse) und entsprechende Eigengeschäfte;
- h) Emissionsgeschäft (Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder die Übernahme gleichwertiger Garantien) und damit zusammenhängende Dienstleistungen;
- i) Platzierungsgeschäft (Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung);
- j) Strukturierung und Platzierung von Schuldscheindarlehen;
- k) Finanzanalyse (Erstellung, Verbreitung und Weitergabe von Finanzanalysen oder anderen Informationen über Finanzinstrumente oder deren Emittenten, die direkt oder indirekt eine Empfehlung für eine bestimmte Anlageentscheidung enthalten und einem unbestimmten Personenkreis zugänglich gemacht werden);
- l) Finanzwirtschaftsberatung (Beratung von Unternehmen hinsichtlich der Kapitalstrukturierung, der branchenspezifischen Strategie und damit zusammenhängender Fragen sowie Beratung und Dienstleistungen bei Unternehmensfusionen und -aufkäufen);
- m) Beratung und Betreuung institutioneller Anleger (mit Ausnahme der Anlageberatung, die von der Bank nicht erbracht wird);
- n) PR- und IR-Beratung;
- o) Devisengeschäfte, die im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen; sowie
- p) das Einlagen-, Effektenlombardkredit- und Depotgeschäft sowie Zahlungsdienste gemäß § 1 Abs. 2 ZAG.

#### **4. Informationen über Ausführungsplätze**

Informationen über die von der equinet Bank AG avisierten Ausführungsplätze sind unseren „Allgemeinen Grundsätzen der Auftragsausführung und Best Execution Policy der equinet Bank AG“ zu entnehmen, die im Internet (<http://www.equinet-ag.de>) abrufbar sind und die wir auf Wunsch auch gerne in gedruckter Form zur Verfügung stellen.

#### **5. Kosten und Nebenkosten**

Vereinbarungen über die im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen abzurechnenden Provisionen, Kosten und Nebenkosten sind aufgrund der Kundenstruktur der equinet Bank AG kundenindividuell. Diese Angaben entnehmen Sie bitte den entsprechenden Vereinbarungen zwischen Ihnen und uns. Informationen zu Kosten und Nebenkosten standardisierter Dienstleistungen finden sich im „Preis- und Leistungsverzeichnis“, das im Internet (<http://www.equinet-ag.de>) abrufbar ist und das wir darüber hinaus auf Wunsch gerne in gedruckter Form zur Verfügung stellen. Ebenso finden Sie in unserem Internetauftritt die „Standardisierten Kosteninformationen für professionelle Anlagekunden und geeignete Gegenparteien.“

#### **6. Kommunikationsmittel und Sprache**

Sie können mit uns persönlich, fernmündlich, per eMail oder schriftlich in deutscher und englischer Sprache während der üblichen Geschäftszeiten kommunizieren. Kunden können Kundenaufträge persönlich, fernmündlich oder schriftlich in deutscher und englischer Sprache übermitteln. Weitere Kommunikationswege und Wege zur Erteilung von Kundenaufträgen können individuell vereinbart werden. Die Kommunikation wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aufgezeichnet und gespeichert.

#### **7. Mitteilungen über getätigte Geschäfte**

Kunden erhalten (sofern nichts Abweichendes vereinbart ist) über jedes ausgeführte Geschäft auf dem jeweils vereinbarten Wege (z.B. per eMail, Telefax, elektronisch, postalisch) von uns eine Geschäftsbestätigung. Der Versand erfolgt soweit wie möglich gleichtäglich, spätestens jedoch am ersten Geschäftstag nach Ausführung des Auftrags. Auf Wunsch übermitteln wir unseren Kunden ferner während unserer Geschäftszeiten mündlich Informationen über den Stand ihres Auftrages.

#### **8. Information zu veröffentlichten Wertpapierprospekten**

Sofern für ein von der equinet Bank AG öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt nach dem Wertpapierprospektgesetz (WpPG) veröffentlicht ist, wird dieser zur kostenlosen Ausgabe bei der equinet Bank AG unter der in Abschnitt 1 bezeichneten Adresse bereitgehalten.

#### **9. Umgang mit Interessenkonflikten**

Rechtmäßiges Handeln, Sorgfalt, Redlichkeit, Professionalität, die Einhaltung von Marktstandards sowie das Handeln im Kundeninteresse sind Verpflichtungen, von denen sich die

equinet Bank AG in der Geschäftsbeziehung mit ihren Kunden leiten lässt. Bei der Vielfalt der geschäftlichen Aktivitäten unseres Hauses können jedoch Interessenkonflikte zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen Kunden untereinander auftreten. In unseren „Grundsätzen zum Umgang mit Interessenkonflikten“, die im Internet (<http://www.equinet-ag.de>) abrufbar sind und die wir auf Wunsch gerne in gedruckter Form zur Verfügung stellen, führen wir aus, welche Vorkehrungen wir getroffen haben, um diese Interessenkonflikte zu vermeiden.

## 10. Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH

Die equinet Bank AG ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH („EdB“), Burgstraße 28, 10178 Berlin, zugeordnet. Die EdB ist die gesetzliche Entschädigungseinrichtung für die Einlagenkreditinstitute in privater Rechtsform.

Die EdB ist eine hundertprozentige Tochter des Bundesverbandes deutscher Banken e. V.. Ihr sind mit Rechtsverordnung des Bundesministers der Finanzen vom 24. August 1998 aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 und 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAEG) die Aufgaben und Befugnisse einer Entschädigungseinrichtung für die in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EAEG genannten privatrechtlichen Institute zugewiesen worden.

Seit dem 3. Juli 2015 wurde das System der gesetzlichen Einlagensicherung aus dem EAEG in ein eigenständiges Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) überführt. Grundlage ist das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (DGSD-Umsetzungsgesetz) vom 28. Mai 2015 (BGBl. I. S. 786). Das DGSD-Umsetzungsgesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 173/149 vom 12. Juni 2014). Ziel der neuen Einlagensicherungsrichtlinie ist ein noch höheres Schutzniveau und die maximale Harmonisierung der Einlagensicherungssysteme im EWR. Das EAEG, das seitdem auf die Belange der Anlegerentschädigung beschränkt ist, bleibt als Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) erhalten.

Gemäß § 1 EinSiG sind die in § 1 Abs. 3d Satz 1 KWG genannten CRR-Kreditinstitute verpflichtet, ihre Einlagen im Rahmen der Vorgaben des Gesetzes durch Zugehörigkeit zu einer Entschädigungseinrichtung zu sichern. Weiterhin haben die CRR-Kreditinstitute, die neben dem Einlagengeschäft auch das Wertpapiergeschäft im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 bis 4 Buchstabe a bis c des KWG betreiben, gemäß § 5 Abs. 2 EinSiG i. V. m. den §§ 3 – 5 AnlEntG ihre Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu sichern.

Die Entschädigungseinrichtung hat die Aufgabe, im Entschädigungsfall die Gläubiger eines ihr zugeordneten Instituts für nicht zurückgezahlte Einlagen oder für nicht erfüllte Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften zu entschädigen. Die hierfür erforderlichen Mittel werden durch Beiträge der zugeordneten Institute aufgebracht. Sie bilden ein unselbständiges Sondervermögen des Bundes, das von der EdB verwaltet wird. Die EdB unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Der Schutzzumfang ist in § 4 AnlEntG geregelt. Demnach ist der Entschädigungsanspruch der Höhe nach begrenzt auf den Gegenwert von EUR 100.000 sowie 90 % der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, maximal den Gegenwert von EUR 20.000.

Einlagen im Sinne dieses Gesetzes (EinSiG Art. 2 Abs.3) sind Guthaben, einschließlich Festgeld und Spareinlagen, die

- sich aus Beträgen, die auf einem Konto verblieben sind, oder aus Zwischenpositionen im Rahmen von Bankgeschäften ergeben und
- vom CRR-Kreditinstitut nach den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Bedingungen zurückzahlen sind.

Als Einlagen im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften eines CRR-Kreditinstituts, das auch die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften nach § 1 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 und 10 des Kreditwesengesetzes oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1 Absatz 1a Satz 2 Nummer 1 bis 4 des Kreditwesengesetzes besitzt, sofern die Verbindlichkeiten des CRR-Kreditinstituts darin bestehen, den Kunden Besitz oder Eigentum an Geld zu verschaffen.

Weitere Details finden sich im Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) sowie im Anlegerentschädigungsgesetz (AnlEntG) .

Nähere Informationen zur Edb sind im Internet (<http://www.edb-banken.de>) abrufbar.

Zusätzliche verweisen wir auf den „Informationsbogen für den Einleger“, den wir im Internet unter <http://www.equinet-ag.de> unter der Rubrik „Über uns/Downloadbereich“ für Sie bereithalten.

## **11. Kundenbeschwerden**

Kundenbeschwerden richten Sie bitte in Textform an die Complianceabteilung der equinet Bank AG. Ferner verweisen wir auf die Grundsätze des Beschwerdemanagements, die im Internet (<http://www.equinet-ag.de>) abrufbar sind und die wir auf Wunsch gerne in gedruckter Form zur Verfügung stellen.

equinet Bank AG, 01. Dezember 2017